



Bescheinigung nach § 48 BAFÖG

im Rahmen des BA-Studiengangs Politikwissenschaft

Zeichnungsberechtigt: Prof. Dr. Thomas Rixen, F319

Für die Weiterbewilligung der Förderung nach BAFÖG benötigen Studierende nach dem 4. Semester eine Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Verlauf ihres bisherigen Studiums. Die Erteilung dieser Bescheinigung ist davon abhängig, ob die nach Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Studien- und/oder Prüfungsleistungen erbracht worden sind.

Die Bescheinigung wird erteilt, wenn der Erwerb solcher Leistungen im Umfang von 90 ECTS nachgewiesen wird, die gemäß Anhang der Prüfungsordnung auf die BA-Abschlussprüfung anrechenbar sind.

Die Studierenden werden gebeten, folgende Unterlagen in die Sprechstunde mitzubringen:

- das entsprechende, komplett ausgefüllte Formblatt des Studentenwerkes
- Nachweis über die bisher erbrachten Leistungen, am besten in Form eines aktuellen FlexNow-Ausdruckes,
- Nachweis über die Anzahl der absolvierten Fachsemester

Die Unterlagen können auch im Sekretariat bei Claudia Genslein (F318) eingereicht werden.

